

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

18.12.2018

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. VIII/0686 vom 26.11.2018 des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel – Fraktion der AfD

Betr.: Baugeschehen auf dem Grundstück Salvador-Allende-Straße 89-91

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist das Bezirksamt in das Verfahren um den Abriss der Bestandsbebauung auf dem Grundstück Salvador-Allende-Straße 89-91 eingebunden?
2. Wie ist das Bezirksamt in das Verfahren um die Beräumung, insbesondere um die Fällung von 67 Bäumen, auf dem Grundstück Salvador-Allende-Straße 89-91 eingebunden?
3. Welche Pläne bestehen nach Kenntnis des Bezirksamts aktuell für die Bebauung auf dem Grundstück Salvador-Allende-Straße 89-91?
4. Wie ist das Bezirksamt gegebenenfalls in ein Baugenehmigungsverfahren eingebunden?
5. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über den Zeitplan für die Bebauung?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Der Abriss der Bestandsimmobilie ist lediglich bei der Obersten Bauaufsicht anzuzeigen.

Zu 2.

Beim bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt wurde Anfang Dezember ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzverordnung für 28 Bäume, welche unter die Baumschutzverordnung fallen, eingereicht. Der Vorgang befindet sich in Bearbeitung. Zudem erfolgte eine Einbeziehung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange. Auch dieser Vorgang befindet sich in Bearbeitung.

Zu 3.

Geplant ist nach Angaben des Berliner Senats eine sogenannte „Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF)“. In drei sechsgeschossigen Gebäuden sollen in hauptsächlich 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen 465 Plätze für geflüchtete Menschen geschaffen werden.

Zu 4.

Das Grundstück Salvador-Allende-Straße 89-91 ist als Standort für eine Flüchtlingsunterkunft im Senatsbeschluss S-1104/2018 aufgelistet.

Das Bauvorhaben wird nach § 77 BauOBl in im Zustimmungsverfahren durch die Oberste Bauaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen genehmigt. Im Rahmen der

Ämterbeteiligung wurde das bezirkliche Stadtentwicklungsamt um Hinweise zur planungsrechtlichen Stellungnahme, die von SenSW II erarbeitet wird, gebeten. In der bezirklichen Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass dem Bauvorhaben städtebauliche Belange nicht entgegenstehen.

Zu 5:

Hierzu hat der Berliner Senat das Bezirksamt wie folgt informiert:

Nach Erteilung der bauaufsichtlichen Zustimmung (einschließlich der Fällgenehmigungen), die gegen Ende Januar 2019 erwartet wird:

- Bauvorbereitung (Rodung, Herrichtung)	bis Ende	02/2019
- Abriss Bestandsgebäude	bis Ende	07/2019
- Beginn Neubau		08/2019
- Fertigstellung Neubau		07/2020
- Fertigstellung Außenanlagen		11/2020
- Früheste Inbetriebnahme		12/2020

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage haben zwei Beamte des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte insgesamt 2 Arbeitsstunden je 78,68 € aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten von 157,36 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 185,36 €.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister